

Landesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal-,
Fassaden- und Gebäudereiniger
Koschutastraße 4 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 - 110, 117 | F 05 90 90 4 - 114
W wko.at/ktn/gewerbe
E innungsgruppe1@wkk.or.at

12. August 2021
123/DI Qu/Ko

EINLADUNG

zur Fachgruppentagung der Landesinnung der chemischen Gewerbe und Denkmal- Fassaden- und Gebäudereiniger

TERMIN: Mittwoch, 22. September 2021
BEGINN: 17:00 Uhr
ORT: Innungshaus Bau und Technik, Lehrsaal 11, 1. Stock
Koschutastraße 4, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Grundumlagenbeschluss 2022
teilweise Senkung *
3. Diskussion, Allfälliges und Mitgliederfragen

* Die Mitglieder haben die Möglichkeit sich zur geplanten Grundumlagenenerhöhung bzw. Senkung zu äußern. Bitte um allfällige schriftliche Meldung bis spätestens Freitag, 17. September 2021 unter innungsgruppe1@wkk.or.at

Bitte um Anmeldung unter innungsgruppe1@wkk.or.at, wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Hinweis: Die Teilnehmer dieser Veranstaltungen werden ersucht, einen 3G-Nachweis (geimpft, getestet oder genesen) vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen. Diese Veranstaltung findet im Rahmen der geltenden Verordnung der Regierung statt - Änderungen sind vorbehalten.

Freundliche Grüße


Johann Tatschl
Innungsmeister


Dipl.-Ing. Barbara Quendler
Innungsgeschäftsführerin

Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Tagung teilnehmen. Eine Vertretung verhandelter Fachgruppenmitglieder ist gemäß § 62 Abs. 4 WKG unzulässig.

ACHTUNG - Parkmöglichkeit:

Sie können in der Tiefgarage der Wirtschaftskammer Kärnten (Hinweis: Einfahrt in der Gabelsbergerstraße) parken. Bitte bei der Einfahrt in die Garage/Parkplatz ein Eintrittsticket aus dem Automaten ziehen. Bei der Sitzung erhalten Sie eine Gutzeitkarte für die Dauer der Sitzung. Vor dem Ausfahren aus der Tiefgarage bitte beim Kassenautomaten das gezogene Eintrittsticket einschieben und dann die Gutzeitkarte nachschieben. Sie erhalten dann Ihr Ausfahrtsticket. Erstreckt sich Ihre Parkzeit über die Zeit der Sitzungsdauer, so müssen sie die überzogene Parkzeit bezahlen.